



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 7. Juli 2009

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der FDP-Fraktion zum  
2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010 (Umdruck 16/4416)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	
<b>Kapitel - Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

In § 2 des Haushaltsgesetzes 2009/2010 soll ein neuer Absatz 8 angefügt werden. Dazu die Fragen:

1. Wie ist die langfristige konjunkturbereinigte Steuereinnahmeentwicklung definiert? Wie hoch ist diese aktuell im Jahr 2009?
2. Hat das Finanzministerium bereits eine vage Idee, wie konjunkturabhängige Steuereinnahmen von nicht-konjunkturabhängigen Steuereinnahmen unterschieden werden sollen?
3. Der Koalitionsausschuss hat sich auf ein Nettoneuverschuldungsverbot ab 2020 verständigt. Finanzminister Wiegard will entsprechende Formulierungen für die Umsetzung in der Landeshaushaltsordnung vorschlagen. Warum finden sich keine Versuche, bereits in diesem Haushaltsgesetz zaghafte aber konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um dieses Ziel bis spätestens 2020 auch zu erreichen?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1:**

Die langfristige konjunkturbereinigte Steuereinnahmeentwicklung ist Gegenstand der bundesweiten Diskussion um ein geeignetes Konjunkturbereinigungsverfahren für die Einnahmeseite. Das BMF hat eigens einen Forschungsauftrag erteilt, um geeignete Ansätze für Konjunkturbereinigungsverfahren für die Länderebene zu erarbeiten. Derzeit liegt noch kein abschließend definiertes Verfahren vor. Deshalb ist im Entwurf des Haushaltsgesetzes vorgesehen, dass das Finanzministerium zunächst einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet und dem Finanzausschuss vorlegt. Ziel ist es, überdurchschnittliche Steuereinnahmen bzw. oberhalb ihres Trends liegende Steuereinnahmen vorab zur Tilgung konjunkturbedingt aufgenommener Kredite einzusetzen.

**Zu 2:**

Ja, das Finanzministerium hat erste Vorstellungen entwickelt, die im Zusammenhang mit dem o. g. Verfahrensvorschlag dem Finanzausschuss vorgelegt werden. Beispielsweise können die Einnahmen aus den SoBez für politische Führung oder die KFZ-Steuerkompensation nicht in die Berechnungen einbezogen werden, da diese sich im Zeitablauf als konstant darstellen.

**Zu 3:**

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes ist klar geregelt, dass das Finanzministerium dem Finanzausschuss einen Vorschlag für die Definition der konjunkturabhängigen Steuereinnah-

men und einen Verfahrensvorschlag zur Bestimmung der langfristigen bereinigten Steuereinnahmenentwicklung vorlegt. Dies ist Voraussetzung für die rechtliche Fixierung der landesspezifischen Regelungen zur Schuldengrenze nach den Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG.

Die Vorschläge müssen die Konjunkturbereinigungsdiskussion auf Bundesebene berücksichtigen. Daher wurde im Entwurf des Haushaltsgesetzes noch kein Formulierungsvorschlag unterbreitet.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	
<b>Kapitel - Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

Im Haushaltsgesetz 2009/2010 soll ein neuer § 40 „Pakt für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum“ eingefügt werden. Dazu die Fragen:

1. Was konkret ist der Pakt für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum und in welcher Größenordnung sollen Mittel bereitgestellt werden?
2. Aus welchen bisherigen Fördertiteln gedenkt die Landesregierung Mittel in den neuen Pakt umzuschichten?
3. Welche Förderinstrumente des Landes sollen nach welchen Kriterien überprüft und gegebenenfalls passgenau neu ausgerichtet werden?
4. Wie wird der Finanzausschuss an diesem Verfahren beteiligt?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1:**

Im Rahmen des Paktes für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum sollen alle relevanten Akteure im Land, also die Landesregierung, die Gewerkschaften, der UV Nord, die IHK Schleswig-Holstein, die Handwerkskammer Schleswig-Holstein, die Regionaldirektion Nord sowie ausgewählte Förderinstitutionen ihre Aktivitäten und Maßnahmen zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen aufeinander abstimmen und weiterentwickeln. Damit soll die Effizienz der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung weiter gesteigert und ein zusätzlicher Beitrag geleistet werden, um die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise abzufedern.

Die Höhe der bereitzustellenden Mittel ist abhängig von den Maßnahmen, die für eine Umsetzung vorgeschlagen werden.

**Zu 2:**

In Betracht kommen alle Titel, die der Förderung von Wachstum und Beschäftigung dienen.

**Zu 3:**

Hierzu wird es entsprechende Abstimmungen zwischen den Ressorts geben. Einzubeziehen sind alle Instrumente, die der Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Qualifizierung dienen.

**Zu 4:**

Die Landesregierung wird den Finanzausschuss nach Wunsch in einem festzulegenden Turnus über entsprechende Umschichtungen informieren. Vorgeschlagen wird eine Verknüpfung mit den Berichten über den Haushaltsvollzug.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	03
<b>Kapitel - Titel:</b>	03 01 972 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Globale Minderausgabe

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	-180,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	-490,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	-100,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	-490,0
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

1. Warum soll die Haushaltssperre aufgehoben werden?
2. Auf welche jeweilige Summe addieren sich in den von der Haushaltssperre betroffenen Einzelplänen die seit In-Kraft-Treten der Haushaltssperre nicht verausgabten Mittel?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1.:**

Ziel des FM war es, 10 % der zum Zeitpunkt der Ausbringung der Haushaltssperre nicht gebundenen Mittel der Hauptgruppen 5 und 6 einzusparen. In den Verhandlungen zum 2. Nachtragshaushalt haben die Ressorts zugesagt, die entsprechenden Beträge in Ihren Einzelplänen einzusparen. Die jeweiligen Beträge sind im 2. Nachtragshaushalt veranschlagt. Daraufhin konnte das Finanzministerium die Haushaltssperre aufheben.

**Zu 2.:**

Eine Zwischenauswertung über die seit Inkrafttreten der Haushaltssperre nicht verausgabten Mittel ist nicht erfolgt. Für das Finanzministerium sind die am Ende des Haushaltsjahres zu erwartenden Minderausgaben maßgeblich. Im Ergebnis werden in Folge der Haushaltssperre in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 6,36 Mio. € weniger verausgabt.

## Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Kapitel - Titel:</b>	04 10 541 63
<b>Zweckbestimmung:</b>	Betrieb und Unterhaltung der Leitstellen und des Digitalfunks

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	2.511,5
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	1.883,5
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	3.453,6
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	2.359,6
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			Anpassung an aktuellen Bedarf

## Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Gründen sind die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Leitstellen und des Digitalfunks gesunken?
2. Gibt es einen Unterschied in der Definition Anpassung an den „tatsächlichen“ Bedarf und Anpassung an den „aktuellen“ Bedarf und wenn ja, welchen?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1.:**

Wegen der Verzögerungen beim Netzaufbau sind weniger Betriebskosten als ursprünglich veranschlagt erforderlich. Dazu zählen insbesondere Leitungskosten. Diese Verzögerungen resultieren aus den Planungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und des Gesamtprojektes und sind damit außerhalb des Landes Schleswig-Holstein zu suchen. Die Inbetriebnahme des Netzes wird erst in 2012 erfolgen, so dass bis dahin Betriebskosten nicht in voller Höhe anfallen werden.

**Zu 2.:**

Nein, es ist der dem Nachtragshaushalt zugrunde liegende Finanzbedarf zu verstehen, der nach heutigem Stand unter Berücksichtigung aller bekannten Parameter und einer Risikobewertung zu veranschlagen ist.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	04
<b>Kapitel - Titel:</b>	04 10 812 63
<b>Zweckbestimmung:</b>	Einführung des Digitalfunks

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	37.986,1
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	34.914,1
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			Anpassung an den aktuellen Bedarf

## Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Gründen sinkt der aktuelle Bedarf für die Einführung des Digitalfunks?
2. Soll der Zeitraum für die endgültige Einführung gestreckt werden?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1.:**

Der den Titel 812 63 betreffende Teil der Einsparungen resultiert aus einer Veränderung der ursprünglichen Bauausführungsplanung der Funkbasisstationen. Der ursprünglich geplante Betoncontainer einschließlich Notstromversorgung wurde aufgegeben, stattdessen wird die von der Firma EADS angebotene Containerlösung verbaut. Mit dieser Umplanung konnten nicht nur die Kostensteigerungen für die Baumaßnahmen „Funkmasten“ aufgefangen, sondern die Gesamtkosten im Titel 812 63 im Saldo um gut 3 Millionen Euro gesenkt werden.

**Zu 2.:**

Nein, denn wie dargestellt beruhen die Verzögerungen auf Rahmenbedingungen außerhalb der hiesigen Einflussosphäre. Die Verschiebungen im Haushalt resultieren damit aus den Verzögerungen, nicht umgekehrt.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	05
<b>Kapitel - Titel:</b>	05 06 526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	490,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	1.330,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	325,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	575,0
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche weiteren Kapitalmaßnahmen zur Neuausrichtung der HSH plant die Landesregierung in den Jahren 2009 und 2010 ein?
2. Welche Gutachten sind bereits erstellt und aus diesem Titel bezahlt worden?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1.:**

Die Landesregierung plant keine weiteren Kapitalmaßnahmen.

**Zu 2.:**

Für das Land sind gutachterliche Beratungsleistungen durch die Anwaltskanzlei Lovells im Zusammenhang mit einer möglichen Werthaltigkeitsgarantie für die Sparkassen in Anspruch genommen worden. Hierfür sind Kosten von 6,2 T€ angefallen. Darüber hinaus lassen sich das Land bzw. die HSH Finanzfonds AöR derzeit durch die im Folgenden genannten Kanzleien und Gesellschaften beraten: Anwaltskanzlei White & Case, Morgan Stanley, PricewaterhouseCoopers, Sachsen Asset Management und Investmentbank Nomura. Für die Beratungsleistungen in den Monaten Januar und Februar durch White & Case sind bereits rd. 242,5 T€ verausgabt worden. Im Übrigen handelt es sich um längerfristig angelegte Mandate über Sachverständigenleistungen/-gutachten, die bislang zum großen Teil weder abgerechnet noch in Rechnung gestellt sind.



## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Kapitel - Titel:</b>	09 02 422 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge der Richterinnen und Richter

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	64.337,4
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	62.967,2
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	63.841,3
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	61.941,3
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			Anpassung an den aktuellen Bedarf

## Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen sinken die Bezüge im aufgeführten Umfang, wenn im Stellenplan kein Abgang einer Stelle zu verzeichnen ist?

## Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Hochrechnungen des laufenden Haushaltsjahres verstetigt sich, dass im Personalkostenbudget des Epl. 09 (OG 42) insgesamt in diesem Jahr ein Minderbedarf in dieser Größenordnung entstehen wird. Dies entspricht rd. 0,8 % des Personalkostenbudgets des Epl. 09. Die Mehrausgaben für die Tarifierhöhung und Besoldungsanpassung im Jahre 2009 wurden dabei nicht einkalkuliert; sie werden weiterhin zentral im Einzelplan 11 veranschlagt.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Kapitel - Titel:</b>	09 02 511 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	8.800,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	7.700,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	8.800,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	7.700,0
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			Anpassung an den aktuellen Bedarf

## Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Gründen liegt der aktuelle Bedarf an Sachmitteln um 1/8 niedriger als ursprünglich veranschlagt?
2. Welche Sachmittel sollen ggf. entgegen der ursprünglichen Kalkulation eingespart werden?

## Antwort der Landesregierung:

Die Sachkosten der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind für einen möglichst flexiblen und effektiven Ressourceneinsatz budgetiert. Ein wesentlicher Anteil (knapp 70 %) des Tit. 0902 – 511 01 sind allerdings nicht steuerbare Portoausgaben. Aufgrund des Ist-Egebnisses 2008 zum Stand 31.12.2008 (rd. 7,2 Mio €) konnte mit Blick auf die Finanzlage des Landes eine Anpassung an diese Entwicklung im 2. Nachtragshaushalt 2009/2010 zur teilweisen Auflösung der globalen Minderausgaben vorgenommen werden. Begünstigt wurde die zurückgehende Entwicklung des Ausgabebedarfs auch durch eine Neuausschreibung von Postzustellungsaufträgen, die eine Entlastung der Portoausgaben von mehr als 600,0 T€ p.a. erwarten lassen.

Der sich somit in 2009 abzeichnende Minderbedarf steht den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit für andere Zwecke im Rahmen der Budgetierung nicht zur Verfügung.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Kapitel - Titel:</b>	09 02 681 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigungen, etc.

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	30,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	590,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	--
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	--
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			Mehrbedarf aufgrund eines Schadenersatzanspruches

## Frage/Sachverhalt:

Um welchen Schadenersatzanspruch aus dem Jahr 1996 gegenüber dem Land handelt es sich?
----------------------------------------------------------------------------------------

## Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen Schadensersatzanspruch der Sparkasse Ostholstein gegen das Land Schleswig-Holstein wegen einer verzögerten Grundbucheintragung durch einen Rechtspfleger des Amtsgerichts Oldenburg im Jahre 1996.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Kapitel - Titel:</b>	09 10 633 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	1.500,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	786,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	--
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	--
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			Zuweisungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aus welchen Gründen werden die Mittel an die Gemeinden/Gemeindeverbände fast halbiert?</li> <li>2. Bei welchen konkreten Projekten soll ggf. in welchem Umfang gespart werden und bei welchen nicht?</li> </ol>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Antwort der Landesregierung:

<p>Die Mittel sind zur Abwicklung der Maßnahme 2.1. „Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“ im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds veranschlagt. Dies ergibt sich insoweit auch aus den Erläuterungen zu Tit. 0910 – 633 06 MG 02 im HH-Plan 2009/2010 auf Seite 94.</p> <p>Aufgrund neuester Planungen werden diese Mittel für eine Abwicklung nicht mehr benötigt.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Kapitel - Titel:</b>	09 10 686 13
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	600,0 T€
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	0,0 T€
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			Förderung der Volkshochschulen

## Frage/Sachverhalt:

Warum soll die Förderung der Volkshochschulen im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen komplett entfallen?

## Antwort der Landesregierung:

Der Entfall des Ansatzes ist ausschließlich im Zusammenhang mit der alten ESF-Förderperiode, für die nach dem 31.12.2008 keine Bewilligungen mehr ausgesprochen werden können, zu sehen. Der Ansatz dient der Abwicklung, dies ergibt sich insoweit auch aus den Erläuterungen zu Tit. 0910 – 686 13 MG 02 im HH-Plan 2009/2010 auf Seite 95.

Ein Bedarf für die Finanzierung etwaiger noch in 2009 abzuwickelnde Reste besteht nicht mehr, so dass die veranschlagten Mittel zur Einsparungen vorgesehen werden konnten.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Kapitel - Titel:</b>	10 02 514 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beschaffung antiviraler Medikamente

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	0,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	3.630,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	0,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	0,0
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

Warum soll die Versorgungsquote auf 20 v.H. aufgestockt werden, wenn die Landesregierung bereits mit der Ende Februar 2007 erfolgten Aufstockung auf 11,2% der Gesamtbevölkerung eine attack rate (zu erwartende Erkrankungshäufigkeit) von 30% bei den sog. Risikopatientinnen berücksichtigt (vgl. Drs.: 16/1248)?

## Antwort der Landesregierung:

Die Versorgungsquote von 20% der Bevölkerung ist eine Empfehlung des Referenzzentrums auf Bundesebene, des Robert Koch Instituts (RKI). Die wissenschaftliche Grundlage für die Empfehlung des RKI ist eine Modellierungsberechnung von Gani et al (Gani R, Hughes H, Fleming D, Griffin T, Medlock J, Leach S. Potential impact of antiviral drug use during influenza pandemic. Emerg Infect Dis. 2005 (9):1355-62.). Diese Modellierung ergab, dass in den zugrunde gelegten Pandemien die Behandlung von 20 – 25% der Bevölkerung ausreichend gewesen wäre, um alle Erkrankten zu behandeln. Bei weniger antiviralen Mitteln ergibt sich aus den Modellrechnungen, dass ein gezielter Einsatz bei den Risikogruppen zur stärksten Reduzierung pandemiebedingter Krankenhauseinweisungen geführt hätte. Ähnlich erfolgreich wäre aber auch eine Strategie gewesen, bei der Kinder und die ältere Bevölkerung bevorzugt behandelt worden wären. Wenn alle erkrankten Personen behandelt würden, ergäbe sich ein zusätzlicher Effekt auf die Reduktion der Übertragung.

Bei all diesen Berechnungen in der Literatur ist zu beachten, dass sie sich nicht auf die spezifische Situation in Deutschland beziehen, da jeweils andere Bevölkerungsstrukturen, soziale Gegebenheiten und räumliche Strukturen vorliegen. Daneben wird in den Veröffentlichungen betont, dass die Berechnungsergebnisse auf Schätzungen von Parametern und Annahmen zu Pandemien beruhen. Diese können von einer real auftretenden Pandemie erheblich abweichen, so dass es zu anderen Berechnungen und veränderten Ergebnissen kommen könnte.

Die bisherige Medikamenten-Strategie der Landesregierung wie auch der norddeutschen Länder zielte darauf ab, vor allem im Hinblick auf die spät verfügbaren Impfmöglichkeiten eine Therapie für voraussichtlich besonders gefährdete Personengruppen und für sog. Schlüsselpersonal sicherzustellen. Hierfür wurden unter Annahme einer Erkrankungsrate in der Bevölkerung von 30% Medikamente im Umfang von ca. 11,2 % der Bevölkerung bevorratet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat das BMG massiv eine „Mindestbevorratung von 20%“ gefordert. Mehrere Länder haben bereits im Hinblick auf die aktuelle Lage die Bevorratungsmengen weiter aufgestockt, darunter auch Niedersachsen. Der Bund hat eine zusätzli-

che Bereitstellung von Medikamenten für weitere 10% der Bevölkerung beschlossen. Schleswig-Holstein hat daraufhin beschlossen, in Abstimmung mit den norddeutschen Ländern bedarfsgerecht auf 20 % aufzustocken.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Kapitel - Titel:</b>	10 12 534 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Wohnen im Alter

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	0,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	50,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	0,0
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	50,0
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

Warum soll ein Zertifizierungssystem aufgebaut werden, wenn sich nach § 9 Abs. 1 Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein, Zweites Buch, „Anbieter um eine Gütesiegel bewerben sollen“ oder ist der Aufbau eines eigenen landesspezifischen Zertifizierungssystems durch die Landesregierung vorgesehen?

## Antwort der Landesregierung:

Nach § 9 (1) S.4 Pflegegesetzbuch II (PGB II) sollen sich Anbieter um ein Gütesiegel bewerben; S. 5 enthält für das zuständige Ministerium die VO Ermächtigung für die entsprechenden Regelungen für ein Verfahren für das Gütesiegel in S.-H. Bisher gibt es bundesweit keinen einheitlichen Standard für Betreutes Wohnen. Neben der Entscheidung für eine Prüf- u. Geschäftsstelle im Lande müssen in einem weiteren Schritt zur Sicherung der Wohn- und Betreuungsqualität Mindestanforderungen für Prüfmerkmale und -verfahren festgelegt werden.

Es müssen darüber hinaus infrastrukturelle Maßnahmen zum Aufbau eines Zertifizierungssystems geschaffen werden (insbes. Schulungen).

Die Seniorinnen und Senioren in S.-H. sollen verlässliche Kriterien bei ihrer Beurteilung der unterschiedlichen Angebote des Betreuten Wohnens erhalten. Der formulierte Standard für das Gütesiegel S.-H. soll Hilfestellung bei der Bewertung der existierenden Angebote geben.



## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Kapitel - Titel:</b>	11 01 alle
<b>Zweckbestimmung:</b>	Steuern und steuerähnliche Ausgaben

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

Bitte eine Übersicht vorlegen über die aktuellen Ist-Einnahmen aller Einnahmetitel des Kapitels 1101 zum 30. Juni 2009.

## Antwort der Landesregierung:

<b>Übersicht der Ist-Einnahmen aller Einnahmetitel des Kapitels 1101 zum 30.06.2009</b>			
Epl. 11		Haushaltsansatz	Ist
Kap. 01		lt. 2. Nachtrag	01-06/2009
Titel	Titelbezeichnung	in T€	in T€
01101	Lohnsteuer	1.808.700	893.503
01201	Veranlagte Einkommensteuer	372.300	217.241
01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	90.300	61.150
01401	Körperschaftsteuer	118.500	103.454
01501	Umsatzsteuer	2.057.000	1.077.346
01601	Einfuhrumsatzsteuer	620.700	254.720
01701	Gewerbsteuerumlage	134.700	45.514
01801	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	161.600	97.798
05101	Vermögensteuer	0	45
05201	Erbschaftsteuer	112.700	58.522
05301	Grunderwerbsteuer nach bisherigem Recht	0	2
05302	Grunderwerbsteuer nach dem GrEStG 1983	168.300	90.394
05401	Kraftfahrzeugsteuer	165.000	161.368
05501	Totalisatorsteuer	0	0
05601	Andere Rennwettsteuern	0	0
05701	Lotteriesteuer	47.500	24.611
05901	Feuerschutzsteuer	12.000	7.641
06101	Biersteuer	23.200	10.912
06901	Sonstige	0	0
09301	Abgaben von Spielbanken	7.400	3.809
09302	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	6.200	3.139

21101	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Kraftfahrzeug-Steuer ausfällen	2.500	5.250
21102	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der LKW-Maut	162.000	0
37201	Globale Steuermindereinnahmen	0	0

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Kapitel - Titel:</b>	11 11 MG 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzhilfen nach Art. 104b GG (Konjunkturpaket II)

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	Einnahmen: 161.290,0 Ausgaben: 187.827,5
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	Einnahmen: 85.177,6 Ausgaben: 104.896,5
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	Einnahmen: 161.290,0 Ausgaben: 187.827,7
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	Einnahmen: 186.177,6 Ausgaben: 216.186,7
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

Da Änderungen in dieser Maßnahmengruppe mit einer zeitlichen Verlagerung des Mittelabrufes begründet werden folgende Fragen:

1. Wenn die Einnahmen der MG 03 in 2009 um 76,1 Mio. Euro reduziert werden, warum werden dann die Einnahmen in 2010 nur um 24,9 Mio. Euro erhöht? Wo ist die Differenz?
2. Wenn die Ausgaben der MG 03 in 2009 um 82,9 Mio. Euro reduziert werden, warum werden dann die Ausgaben in 2010 nur um 28,4 Mio. Euro erhöht?
3. Warum werden aus der MG 03 54,5 Mio. Euro weniger investiert, als noch im 1. Nachtrag veranschlagt?

## Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt des 1. Nachtrages wurden sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des sogen. Konjunkturpakets II zur Hälfte auf die Haushaltsjahre 2009 und 2010 verteilt. Nach Festlegung der Projekte liegen nunmehr bessere Erkenntnisse über den zeitlichen Mittelbedarf vor. Der Mittelabfluss wird sich nicht nur auf die Jahre 2009 und 2010, sondern bis ins Jahr 2011 erstrecken. Die veranschlagten Summen des Jahres 2011 sind im Nachtragshaushalt 2009 / 2010 nicht ersichtlich.

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die Jahre 2009 bis 2011 im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt. In der Summe ist erkennbar, dass die Höhe der Einnahmen und Ausgaben gleich geblieben ist.

	<b>Kap.</b>	<b>Titel</b>	<b>MG</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>SUMME</b>
<b>Einnahmen</b> 1. Nachtrag	1111	33402	03	104.838,5	104.838,5	0	209.677,0
	1111	33403	03	56.451,5	56.451,5	0	112.903,0
				161.290,0	161.290,0	0,0	<b>322.580,0</b>

<b>Einnahmen 2. Nachtrag</b>	1111	33402	03	49.682,9	121.308,8	38.685,3	209.677,0	
	1111	33403	03	35.494,7	64.868,8	12.539,5	112.903,0	
					<b>85.177,6</b>	<b>186.177,6</b>	<b>51.224,8</b>	<b>322.580,0</b>
<b>Ausgaben 1. Nachtrag</b>	1111	71902	03	41.935,4	41.935,4			
						0	83.870,8	
	1111	71903	03	22.580,6	22.580,6	0	45.161,2	
	1111	88302	03	80.102,5	80.102,6	0	160.205,1	
	1111	88303	03	42.809,0	42.809,1			
						0	85.618,1	
				<b>187.427,5</b>	<b>187.427,7</b>	<b>0,0</b>	<b>374.855,2</b>	
<b>Ausgaben 2. Nachtrag</b>	1111	71902	03	13.403,8	45.608,0	8.859,0	67.870,8	
	1111	71903	03	1.601,2	6.650,0	1.450,0	9.701,2	
	1111	75101	03	2.580,0	0	0	2.580,0	
	1111	88302	03	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1111	88303	03	1.058,9	0,0	0,0	1.058,9	
	1111	88320	03	40.051,3	88.112,8	32.041,0	160.205,1	
	1111	88321	03	0	0	0	0,0	
	1111	88322	03	0	0	0	0,0	
	1111	88323	03	50,0	50,0	0	100,0	
	1111	88324	03	1.950,0	1.950,0	0	3.900,0	
	1111	88330	03	1.945,4	1.297,3	0	3.242,7	
	1111	88331	03	4.500,0	5.675,0	1.000,0	11.175,0	
	1111	88332	03	500,0	500,0	500,0	1.500,0	
	1111	88334	03	12.700,3	14.344,0	1.629,0	28.673,3	
	1111	88335	03	3.674,4	5.962,2	0	9.636,6	
	1111	88336	03	5.977,4	26.151,2	5.230,2	37.358,8	
	1111	88337	03	521,9	1.304,7	782,8	2.609,4	
	1111	89230	03	3.840,0	8.450,0	3.080,0	15.370,0	
	1111	89320	03	0	0	0	0,0	
	1111	89321	03	0	0	0	0,0	
	1111	89322	03	0	0	0	0,0	
	1111	89323	03	6.392,5	5.607,5	0	12.000,0	
	1111	89331	03	0	0	0	0,0	
	1111	89332	03	749,4	1.124,0	0	1.873,4	
	1111	89430	03	2.500,0	2.500,0	0	5.000,0	
	1111	89431	03	500,0	500,0	0	1.000,0	
					<b>104.496,5</b>	<b>215.786,7</b>	<b>54.572,0</b>	<b>374.855,2</b>

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum 2. Nachtragshaushaltentwurf 2009/2010**

<b>Einzelplan:</b>	11
<b>Kapitel - Titel:</b>	11 16 MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bruttokreditaufnahme

<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2009:</b>	3.745.912,2 TEUR
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2009:</b>	4.239.652,2 TEUR
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>1. NT 2010:</b>	3.324.600,6 TEUR
<b>Ansatz</b>	<b>Bar / VE</b>	<b>2. NTE 2010:</b>	4.672.575,5 TEUR
<b>Sonstiges (HH-Vermerk / Haushaltsgesetz):</b>			

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie definiert die Landesregierung eine konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahme im Vergleich zu einer nicht konjunkturell bedingten Nettokreditaufnahme?
2. Wenn zu der konjunkturell bedingten Nettokreditaufnahme im Jahr 2009 noch eine weitere Kreditaufnahme (Titel 325 02) in Höhe von 2,35 Mio. Euro und in 2010 in Höhe von 368,97 Mio. Euro hinzutritt, erhöht sich dann nicht die Kreditaufnahme des Landes um 1,84 Mrd. Euro und nicht wie der Pressemitteilung des Finanzministers Wiegard vom 22. Juni 2009 auf Seite 2 zu lesen ist um 1,47 Mrd. Euro (491,4 + 979)?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu 1:**

Bis zum Vorliegen eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes muss die tatsächliche Nettokreditaufnahme in einen strukturellen Teil, der bis zum Jahr 2020 auf Null zu reduzieren ist, und einen konjunkturellen Teil aufgeteilt werden. Der strukturell- und der konjunkturell bedingte Teil der Nettokreditaufnahme ergeben sich nach Anwendung eines Konjunkturbereinigungsverfahrens.

Im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes wird die gesamte zusätzliche Neuverschuldung als konjunkturbedingt interpretiert. Aus Sicht der Landesregierung ist dies gerechtfertigt, da auch der strukturell bedingte Teil schrittweise zurückgeführt werden muss.

**Zu 2:**

Dem Titel 1116 01 32502 steht in den Jahren 2009 und 2010 eine gleich hohe Tilgung gegenüber (siehe hierzu 1116 03 59501). Die Neuverschuldung wird dadurch nicht beeinflusst und erhöht sich damit um die in der Pressemitteilung genannten Summen.

Es handelt sich dabei um Anschlussfinanzierungen und Tilgungen, die aus Anleiheverkäufen im Rahmen der Marktpflege und der Kreditaufnahme Ende 2008 resultieren.